

Antrag auf Leistungen für Bildung und Teilhabe

Füllen Sie diesen Antrag bitte in Druckbuchstaben aus. Bitte beachten Sie die „Hinweise zum Ausfüllen des Antrages auf Leistungen für Bildung und Teilhabe“ auf der Rückseite.

Stadt Dülmen, Der Bürgermeister, Fachbereich Arbeit, Soziales, Ehrenamt und Senioren	Eingangsstempel/Handzeichen
--	-----------------------------

Name (der Antragstellerin/ des Antragstellers)	_____	_____
Vorname (der Antragstellerin/ des Antragstellers)	48249 Dülmen Anschrift	Telefonnummer

Für _____
(Name) (Vorname) (Geburtsdatum)

beantrage ich Bildungs- und Teilhabeleistungen aus dem Rechtsbereich

AsylbLG Kinderzuschlag SGB II SGB XII Wohngeld

für eintägige Ausflüge der Schule/Kindertageseinrichtung für mehrtägige Klassenfahrten
(Der Vordruck „Bescheinigung Ausflug / mehrtägige Klassenfahrt“ ist vorzulegen bzw. nachzureichen.)

die Übernahme ungedeckter Kosten der Schülerbeförderung zur nächstgelegenen Schule
(Die Höhe der vom Schulträger übernommenen Beförderungskosten bzw. den Grund der Nichtübernahme der Kosten ist vorzulegen bzw. nachzureichen.)

für eine ergänzende angemessene Lernförderung
(Der Zusatzfragebogen „Lernförderung“ ist vorzulegen bzw. nachzureichen.)
Es werden Leistungen nach § 35 a des Achten Buches Sozialgesetzbuch – SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfe) durch das Jugendamt erbracht.
 ja nein

für gemeinschaftliches Mittagessen in der Schule oder Kindertageseinrichtung
(Der Vordruck „Bescheinigung über die Teilnahme an einer gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung“ ist vorzulegen bzw. nachzureichen.)

zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben (Aktivitäten in Vereinen, Musikunterricht, Freizeiten, o.ä.)
(Der Vordruck „Bescheinigung für die Teilnahme am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft“ ist vorzulegen bzw. nachzureichen.)

Werden **keine** konkreten Bedarfe im Rahmen von Bildung und Teilhabe geltend gemacht, so gilt dieser **Antrag** mit Ablauf der o.g. Sozialleistung ohne weitere Erklärung als zurückgenommen.

Bitte denken Sie daran, nach Ablauf der o.g. Sozialleistung (bei Bedarf) einen neuen Antrag auf Leistungen für Bildung und Teilhabe zu stellen.

Nur für Kinderzuschlag:

Eine Geldzahlung soll auf folgendes Konto erfolgen:

BIC: _____ **IBAN:** _____

Ich bestätige die Richtigkeit der vorstehenden Angaben und bin damit einverstanden, dass die Daten, die im Rahmen dieser Antragstellung erhoben werden zum Zwecke einer Entscheidung über meine beantragte Leistung per Post oder sonstigem elektronischen Weg (z. B. Telefon oder Computer) verarbeitet und genutzt werden dürfen. Zu diesem Zweck dürfen die Daten auch an den von mir gewählten Anbieter der beantragten Leistungen übermittelt werden. Wenn ich mit der Verarbeitung und Nutzung meiner Daten nicht einverstanden bin oder ihr später widerspreche, kann dies dazu führen, dass keine Zahlung oder Erstattung an den Anbieter erfolgen kann.

Ort/Datum	Unterschrift Antragstellerin/Antragsteller bzw. des/der gesetzlichen Vertreters/in
-----------	---

Hinweis: Die Daten unterliegen dem Sozialgeheimnis. Ihre Angaben werden aufgrund der §§ 60 – 65 Erstes Buch Sozialgesetzbuch (SGB I) und der §§ 67 a, b, c Zehntes Buch Sozialgesetzbuch (SGB X) für die Leistungen nach dem SGB II erhoben.

Hinweise zum Antrag auf Leistungen für Bildung und Teilhabe

Leistungen werden durch Sach- und Dienstleistungen, insbesondere in Form von personalisierten Gutscheinen, Direktzahlungen an Anbieter von Leistungen zur Deckung dieser Bedarfe (Anbieter) oder durch Geldleistungen, frühestens **ab Beginn des Monats** erbracht, in dem der **Antrag gestellt** wird (Ausnahme: Wohngeld und Kinderzuschlag). Eine Geldzahlung auf ein eigenes Konto ist – außer bei der Kostenerstattung von ungedeckten Schülerbeförderungskosten und der Ausstattung mit Schulbedarf – nur als nachträgliche Erstattung möglich, wenn die besonderen Voraussetzungen des § 30 SGB II / 34 b SGB XII vorliegen.

Die Leistungen zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben können nur für Kinder und Jugendliche beantragt werden, die **noch nicht volljährig (unter 18 Jahre)** sind.

Die **übrigen Leistungen** können **bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres** beantragt werden, wenn eine Kindertageseinrichtung bzw. allgemein- oder berufsbildende Schule – ohne Ausbildungsvergütung - besucht wird.

Für **jedes Kind**, jeden Jugendlichen oder jungen Erwachsenen ist ein **eigener Antrag** zu stellen. Bitte geben Sie an, für welches Kind, welchen Jugendlichen oder jungen Erwachsenen die Leistungen beantragt werden. Mit dem Antrag können **mehrere Leistungen** nachgefragt werden.

Als **Nachweis** für Ihre Berechtigung kann der jeweilige **aktuelle Bescheid über den Leistungsbezug** der die Bildungs- oder Teilhabeleistung erbringenden Stelle vorgelegt werden.

Soweit ergänzende Vordrucke erforderlich sind, werden Ihnen diese bei Ihrer Antragstellung ausgehändigt.

Bitte beachten Sie:

- **Ausflüge der Schule/Kindertageseinrichtung und mehrtägige Klassenfahrten:**
Zu den übernahmefähigen Kosten gehören nicht das Taschengeld oder die Ausgaben, die im Vorfeld aufgebracht werden (z. B. Sportschuhe, Badezeug).
- **Schülerbeförderungskosten:**
Eine Kostenübernahme der Fahrtkosten zur nächstgelegenen Schule erfolgt im Regelfall durch den Schulträger. Nur in ganz wenigen Ausnahmefällen reicht diese Kostenübernahme nicht aus, oder eine Eigenbeteiligung wird vom Schulträger gefordert. Ohne einen Nachweis des Schulträgers, aus welchen Gründen die Kosten nicht vollständig getragen werden, kann über den Antrag nicht positiv entschieden werden.
- **Ergänzende angemessene Lernförderung:**
Schulische Angebote der Lernförderung sind vorrangig zu nutzen. Außerschulische Lernförderung kommt daher nur ergänzend zu den schulischen Angeboten in Betracht zur Erreichung des Klassenziels (im Regelfall die Versetzung). Ohne die Bestätigung der Schule in dem Zusatzfragebogen „Lernförderung“, kann über den Antrag nicht positiv entschieden werden.
- **Gemeinschaftliches Mittagessen in der Schule/Kindertageseinrichtung:**
Nur Aufwendungen für eine gemeinschaftliche Mittagsverpflegung, die in schulischer Verantwortung angeboten wird, sollen als soziale Teilhabeleistungen zusätzlich gefördert werden. Belegte Brötchen oder kleinere Mahlzeiten, die an Kiosken o.ä. auf dem Schulgelände angeboten werden, erfüllen diese Voraussetzungen nicht. Ohne einen Nachweis über die tatsächliche Inanspruchnahme der Mittagsverpflegung kann über den Antrag nicht positiv entschieden werden.
- **Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft**
Mit dieser Leistung soll es Kindern und Jugendlichen ermöglicht werden, sich in Vereins- und Gemeinschaftsstrukturen zu integrieren und insbesondere Kontakt zu Gleichaltrigen aufzubauen.

Die Leistung kann nach Wunsch eingesetzt werden für:

- *Mitgliedsbeiträge aus den Bereichen Sport, Spiel, Kultur und Geselligkeit (z. B. Fußballverein),*
- *Unterricht in künstlerischen Fächern (z. B. Musikunterricht),*
- *Angeleitete Aktivitäten der kulturellen Bildung (z. B. Museumsbesuche),*
- *die Teilnahme an Freizeiten (z. B. Pfadfinder, Theaterfreizeit),*
- *in begründeten Ausnahmefällen auch für Ausrüstung, soweit nicht solche Verbrauchsausgaben bei der Regelbedarfsermittlung berücksichtigt worden sind*

Als Nachweis ist der Vordruck „Bescheinigung über die Teilnahme am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft“ einzureichen. Ohne einen Nachweis kann über den Antrag nicht positiv entschieden werden.